



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 22.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000003974

Publizierende Stelle
Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Adecco Group AG

Betroffene Organisation:
Adecco Group AG
CHE-107.031.232
Bellerivestrasse 30
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
13.04.2022, 11:00 Uhr, Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG.
Der Volltext der Einladung kann im angehängten PDF-Dokument eingesehen werden.



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG

welche am Mittwoch, 13. April 2022, 11:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Bellerivestrasse 30, in CH-8008 Zürich abgehalten wird.

Die ordentliche Generalversammlung wird gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 (Stand 17. Februar 2022/15. März 2022) **ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre** abgehalten.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimm- und Wahlrechte nur über den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** wahrnehmen und sind daher gebeten, diesem eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen.

Über den folgenden Link haben alle Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, die ordentliche Generalversammlung mitzuverfolgen: <http://agm.adecgroup.com>.

Das Passwort ist auf der ersten Seite der gedruckten Einladung zu finden, welche an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre versandt wurde.

Darüber hinaus steht es den Aktionärinnen und Aktionären im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung bis zum 6. April 2022 offen, Fragen einzureichen an: agm@adecgroup.com.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Geschäftsbericht 2021

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021¹

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021 und Ausschüttung einer Dividende

Erläuterungen: Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%, begrenzt auf 50 Prozent der gesamten Dividende. Der Verwaltungsrat beantragt, diese Möglichkeit auszuschöpfen und beantragt daher, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen (Punkt 2.2.) und einen zusätzlichen Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschütten (Punkt 2.1.). Zusammen resultieren die Dividenden in einer Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie.

Per 31. Dezember 2021 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 413 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (20. April 2022) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 19. April 2022. Die Dividende gemäss Punkt 2.1. wird unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% und die Dividende gemäss Punkt 2.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

2.1. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021

Der Verwaltungsrat beantragt eine Bruttodividende von CHF 1.25 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2021 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2021 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

2.2. Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, einen entsprechenden Dividendenbetrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus den freien Reserven eine Dividende von CHF 1.25 pro Namenaktie auszuschütten. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Décharge zu erteilen.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung²

4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 32 Millionen für das Geschäftsjahr 2023.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates³

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Frau Rachel Duan, Frau Ariane Gorin, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn David Prince, Frau Kathleen Taylor und Frau Regula Wallimann als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen gelten als unabhängig und nicht-exekutiv.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses³

Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Frau Rachel Duan, Herrn Didier Lamouche und Frau Kathleen Taylor als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 1'424'388 eigenen Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms bis zum 27. Juli 2021 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 1'424'388 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 3 Aktienkapital

«Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'842'656.10 und ist eingeteilt in 168'426'561 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.»

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

7. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Erläuterungen: Art. 3^{bis} der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 9. April 2023 um maximal 5% des Aktienkapitals zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung durch die Ausgabe von 6'726'772 Aktien Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat beantragt, eine solche Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis zum 14. April 2024 um einen maximalen Betrag von 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft, d.h. CHF 840'000.00 (gerundet) zu erneuern.

Der Verwaltungsrat wird von den Ermächtigungen zur Erhöhung des Aktienkapitals unter Aufhebung der Bezugsrechte nur bis im Umfang von 10% des eingetragenen Aktienkapitals Gebrauch machen.

Der Verwaltungsrat beantragt, (i) das genehmigte Kapital mit dem Betrag von CHF 840'000.00 zu erneuern und zu ersetzen sowie entsprechend (ii) Art. 3^{bis} Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3^{bis} Genehmigtes Kapital

«¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 840'000.00 durch die Ausgabe von bis zu 8'400'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 14. April 2024. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt.»

Sämtliche andere Bestimmungen von Art. 3^{bis} der Statuten bleiben unverändert.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen, der Geschäftsbericht 2021 (mit dem Vergütungsbericht 2021 und den Revisionsberichten) und die Statuten (<http://aoi.adecgroup.com>) liegen ab dem 22. März 2022 bei der Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf. Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2021 (in englischer Sprache) anfordern. Darüber hinaus sind der Geschäftsbericht 2021 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Webseite der Gesellschaft (<http://adecgroup.com> und <http://agm.adecgroup.com>) abrufbar.

Es sind ausschliesslich die am 6. April 2022 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2022 stimmberechtigt.

Die Generalversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre abgehalten. Die Generalversammlung wird jedoch live auf der Website der Adecco Gruppe übertragen werden (<http://agm.adecgroup.com>).

Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, vertreten lassen und diesem Vollmachten und Weisungen erteilen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen dazu den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig oder verwenden die elektronische Plattform. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionärinnen und Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins und senden dieses bis spätestens am 11. April 2022, 12:00 Uhr (eintreffend) an ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, CH-8152 Glattbrugg. Alternativ können Stimminstruktionen auch bis zum Weisungsschluss am 11. April 2022, um 12:00 Uhr, über die Online-Plattform abgegeben werden. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.

Aktionärinnen und Aktionäre können Fragen betreffend den Geschäftsbericht 2021 oder die ordentliche Generalversammlung bis zum 6. April 2022 einreichen an: agm@adecgroup.com. Die Fragen werden an der ordentlichen Generalversammlung in zusammengefasster und konsolidierter Form beantwortet.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 4. Mai 2022 am Sitz der Gesellschaft an der Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung 2021 genehmigte einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 5.1 Millionen für die Periode ab ordentlicher Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Die tatsächlich ausgerichtete Vergütung in dieser Periode beträgt voraussichtlich CHF 4.9 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der unveränderten Entschädigungsstruktur, wie sie im Vergütungsbericht 2021 dargelegt ist.

Gemäss der Entschädigungspolitik der Adecco Gruppe erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien der Adecco Group AG (mit einer Sperrfrist von drei Jahren) anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung 2021 genehmigte für das Jahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 32 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 32 Millionen.

Die nachstehende Tabelle erläutert den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2022.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem «maximum value at grant», wie in nachstehender Tabelle unter «Potential at maximum» dargelegt.

1 Siehe Geschäftsbericht 2021, Abschnitt «Remuneration Report».

2 Siehe Erläuterungen unter «ad 4.1.» und «ad 4.2.».

3 Siehe Geschäftsbericht 2021, Abschnitt «Corporate Governance Report», Ziff. 3. «Board of Directors».



Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

	2022 ¹	2023 ²
In CHF million	Potential at maximum as approved by AGM	Potential at maximum to be approved by AGM
Gross cash remuneration		
– Base salary	8.0	7.5
– Annual bonus	11.8	11.4
Remuneration in kind and other	0.9	0.9
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) ³	8.4	9.5
Social contributions, incl. for old age insurance/pension incl. on share awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	2.9	2.7
Total	32.0⁴	32.0

¹ Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2020.

² Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2021.

³ Der maximale Wert bestimmt sich in Anwendung der Regeln für die Offenlegung der Vergütungen, wie im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Statuten, Art. 14^{bis} Abs. 5).

⁴ Das «Potential at maximum» für das Jahr 2021 betrug CHF 35.0 Millionen. Zugewiesener Betrag für das Jahr 2021: CHF 23.5 Millionen; vgl. Vergütungsbericht 2021.